

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.06.2026
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:25Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Peter Nössler**
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Jörg Weulbier**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion CDU

Herr Thomas Seydler
Herr Ulrich Golembek
Herr Daniel Kemp
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sabine Boos
Frau Katharina Neuhaus

Fraktion BrC

Herr Fabian Eisenberger
Herr Oliver Kunze
Herr Heiko Paasch

Bürgermeister

Herr André Saage

Fraktion AfD

Herr Kevin Best
Frau Victoria Best
Herr Norbert Knichal
Herr Enrico Knietig
Herr Frank Rosenthal
Herr Frank Tiedens
Herr Jörg Weulbier
Herr Andy Zyskowska

Fraktion FWG

Herr Olaf Schumann
Herr Sebastian Härting
Herr Günter Lorke

Fraktionslos

Herr Andreas Schulze
Frau Myrjam Weinert

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion CDU

Herr André Lehmann

Fraktion FWG

Herr Peter Görisch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Außerdem waren anwesend: 8 Gäste, 3 Ortsbürgermeister, 1 Vertreter der Presse (MZ)
5 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒ war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 26.05.2026 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Der Vorsitzende informierte, dass vom Wahlleiter mit Datum vom 26.03.2026 bekanntgegeben wurde, dass Stadtrat Tilman Riedel mit Wirkung vom 24.03.2026 aus dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ausgeschieden ist. Ein weiterer nächst festgestellter Bewerber ist nicht vorhanden. Gemäß § 47 Absatz 3 Satz 2 KWG LSA bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ist somit mit **27** Stadträten besetzt.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 27 Stadträten sind 24 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat K. Best stellte im Namen der Fraktion der AfD den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 20 im öffentlichen Teil der Sitzung „*Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Coswig (Anhalt) auf Einrichtung eines Ärztehauses in Coswig (Anhalt) mit Mitteln des Sondervermögens aus dem Infrastrukturprogramm*“

aufgrund fehlender Vorabsprachen sowie unzureichender Informationen in den Haupt- und Finanzausschuss **zurückzuverweisen**. Zur Begründung führte er an, dass am 19.05.2026 keine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stattgefunden habe.

Entsprechend § 48 Abs. 3 KVG LSA wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	25	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2026

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

4. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Vorsitzende gab die in der Sitzung des Stadtrates am 19.03.2026 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

5. **Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung**

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Ein Mitglied der Initiative „Pro Coswig“ erinnerte daran, dass von der Initiative ein Petitionsschreiben an die Stadträte gerichtet wurde. Darin wurde angeregt, Begehungen des Schlosses durch den Landkreis unter Einbeziehung der Stadt – wie bereits in der Vergangenheit erfolgt – wieder aufzunehmen, um den baulichen Zustand zu dokumentieren und Frau Albertazzi an ihre Verpflichtungen zu erinnern.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Fragen gestellt:

- Ob in der vergangenen Zeit entsprechende Begehungen stattgefunden haben,
- ob es Fortschritte hinsichtlich des Schlosses in Gesprächen mit Frau Albertazzi gibt,
- sowie ob aufgrund der Nichtwahrnehmung von Verpflichtungen, insbesondere der Räum- und Streupflicht, Ordnungsgelder oder sonstige Maßnahmen – auch finanzieller Art – ergangen sind.

Der Vorsitzende sagte eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zu. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass über Ordnungswidrigkeitsverfahren aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft gegenüber der Öffentlichkeit erteilt wird. Hinsichtlich der Frage zu möglichen Begehungen durch den Landkreis verwies er auf die Zuständigkeit des Landkreises Wittenberg und empfahl, diese in der Einwohnerfragestunde im Kreistag zu thematisieren.

Frau Monika Lüttich stellte einen Bürgerantrag zur Revitalisierung des Lindenhofes unter Nutzung von Mitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ vor. Sie führte aus, dass der Stadt Coswig (Anhalt) daraus rund 5,8 Mio. € zur Verfügung stehen.

Da die Kernstadt Coswig (Anhalt) im Gegensatz zu den Ortsteilen über kein eigenes Gemeindehaus verfüge, solle der Lindenhof, der diese Funktion bereits in der Vergangenheit innehatte, künftig in zeitgemäßer Form wieder als solcher genutzt werden. Das große Interesse an diesem Vorhaben werde durch eine Unterschriftensammlung mit 492 Unterstützern belegt. Für einen Bürgerantrag wären gemäß den gesetzlichen Vorgaben 360 Unterschriften ausreichend gewesen.

Weiterhin wies **Frau Lüttich** darauf hin, dass bereits gefasste Stadtratsbeschlüsse, unter anderem aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), bislang keine Berücksichtigung gefunden hätten. Sie forderte, dass aus der aktuellen Zuweisung eine Anschubfinanzierung in Höhe von mindestens 300 T€ mit höchster Priorität für den Lindenhof eingeplant wird. Voraussetzung für die Einwerbung weiterer Fördermittel seien – wie mit dem Bürgermeister und dem Bauamtsleiter abgestimmt – die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes, eine Kostenschätzung nach DIN 276 sowie die Einholung einer Baugenehmigung.

Frau Lüttich stellte mit dieser Unterschriftensammlung den Antrag, die Anschubfinanzierung in die Prioritätenliste aufzunehmen. Sie stellte die Fragen: Mit welcher Priorität wird der Lindenhof auf Ihrer To-Do-Liste eingeplant? Was sind Ihre nächsten Schritte bei der Abarbeitung Revitalisierung Lindenhof? Im Anschluss übergab sie den Antrag sowie die Unterschriftenlisten an den Bürgermeister.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob es sich bei dem eingereichten Antrag um einen Einwohnerantrag oder ein Bürgerbegehren handele.

Frau Lüttich antwortete, dass es sich um einen Bürgerantrag gemäß § 25 KVG LSA handele. Der Vorsitzende erläuterte die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Voraussetzungen von Bürgerbegehren und Einwohneranträgen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wies **Stadtrat Kunze** darauf hin, dass in einer vorherigen Beratung zur Prioritätenliste seitens des Vorsitzenden geäußert worden sei, dass für eine Einbringung durch die Bürgerschaft eine Unterschriftensammlung erforderlich sei. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob Bürger grundsätzlich eine bestimmte Anzahl an Unterschriften benötigen, um Anregungen in die Prioritätenliste einzubringen, während Ortschaftsräte und Gremien entsprechende Anträge ohne solche Voraussetzungen stellen können.

Der Vorsitzende führte aus, dass ein Bürgerbegehren darauf abziele, einen Bürgerentscheid herbeizuführen, und daher besonderen formalen Anforderungen unterliege. Bei der vorliegenden Unterschriftensammlung handele es sich um eine Initiative aus der Bürgerschaft, die grundsätzlich zulässig sei, jedoch nicht unter die Einwohnerfragestunde falle. Der Unterschied zu Anträgen aus Ortschaftsräten oder Fraktionen liege darin, dass es sich bei diesen um gewählte Gremien handele.

Stadtrat Kunze äußerte die Auffassung, dass es sich bei der Prioritätenliste um eine Sammlung von Anregungen handele, über die abschließend der Stadtrat entscheide. Dabei sollte es seiner Ansicht nach keinen Unterschied machen, ob eine Anregung von vielen Bürgern oder nur von einer einzelnen Person eingebracht werde. Er verwies darauf, dass auch einzelne Bürgereingaben, beispielsweise zu Straßen, bislang nicht in der Prioritätenliste berücksichtigt worden seien. Hierzu habe er bereits in einer vorherigen Beratung nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass Bürger ihre Anregungen über eine Unterschriftensammlung einbringen können.

Frau Lüttich stellte nochmals klar, dass es sich bei der vorgelegten Unterschriftensammlung nicht um ein Bürgerbegehren handele, da hierfür 1.000 Stimmen erforderlich gewesen wären. Auf den eingereichten Unterlagen sei ausdrücklich der Begriff „Antrag“ verwendet worden.

Frau Kunze ergänzte, dass ihr in der letzten Stadtratssitzung auf Nachfrage mitgeteilt worden sei, dass sie als Bürgerin keinen Antrag stellen könne, sondern dafür die erforderliche Anzahl an Unterschriften für einen Einwohnerantrag benötige. Diese Unterschriften seien nun gesammelt und übergeben worden.

Der Bürgermeister nahm die Unterschriftenlisten entgegen und erklärte, dass die Prioritätenliste bislang lediglich vorgestellt, jedoch noch nicht abschließend beraten worden sei. Eine weitere Beratung sei für die kommende Woche vorgesehen. Er führte aus, dass der Lindenhof bereits in der Prioritätenliste enthalten sei; über die konkrete Einordnung und Priorität entscheide der Stadtrat.

Herr Sonntag teilte mit, dass er diese Frage bereits am 12.05.2026 im Bau- und Ordnungsausschuss gestellt habe: Wer bewirtschaftet die kleine, aus Kiefern bestehende Waldfläche zwischen Buro und Coswig (Anhalt) an der verlängerten Elbstraße? Beziehungsweise, wird diese überhaupt bewirtschaftet? Eine Antwort habe er bislang nicht erhalten.

Weiterhin führte **Herr Sonntag** aus, dass im letzten Bau- und Ordnungsausschuss ein Vorhabenträger ein Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen vorgestellt habe. Seitens der Verwaltung sei dazu keine Bewertung erfolgt, ob das Vorhaben befürwortet oder abgelehnt werde – zumindest habe er eine solche nicht wahrgenommen. Zudem sei nicht darauf

hingewiesen worden, dass sich die betreffende Fläche außerhalb der im Freiflächenphotovoltaikkonzept ausgewiesenen Bereiche befindet, welches im Dezember des Vorjahres vom Stadtrat beschlossen wurde. Er gehe daher davon aus, dass dieses Konzept nicht ignoriert, sondern entsprechend geändert und angepasst werde.

In diesem Zusammenhang stellte er die Frage: Wird bei einer möglichen Änderung des Konzeptes eine ordnungsgemäße öffentliche Beteiligung erfolgen, was bei der bisherigen Konzepterstellung nicht erfolgt ist?

Herr Audörsch erklärte, dass es sich bei dem im Bau- und Ordnungsausschuss vorgestellten Vorhaben lediglich um eine Information gehandelt habe. Weitere Unterlagen oder Anträge lägen derzeit nicht vor. Die Vorstellung sei auf Wunsch des Vorhabenträgers erfolgt.

Herr Sonntag wies darauf hin, dass der Vorhabenträger darüber informiert werden müsse, dass sich die von ihm favorisierte Fläche außerhalb der im Konzept ausgewiesenen Flächen befindet. Zudem sollte der Vorhabenträger darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass eine Änderung des Konzeptes zu dessen Lasten erfolgen würde.

Herr Audörsch entgegnete, dass diese Information selbstverständlich an die Firma weitergegeben werde, sofern diese ihr Vorhaben weiterverfolgt.

Herr Sonntag erklärte abschließend, dass er trotz der gegebenen mündlichen Auskünfte eine schriftliche Beantwortung wünsche.

Dies wurde ihm vom Vorsitzenden zugesagt.

PAUSE (17:43 Uhr bis 17:50 Uhr)

7. Benennung der Ausschussbesetzung durch die Vorsitzende der Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionsvorsitzende der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, Frau Boos, teilte mit, dass die Fraktion folgende Umbesetzung vorgenommen hat:

Betriebsausschuss

Stadträtin Neuhaus → Stellv. Stadträtin Boos

Kultur- und Sozialausschuss

Stadträtin Boos → Stellv. Stadträtin Neuhaus

8. Neubenennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen

Vorlage: COS-BV-021/2024/4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stimmt der Neubenennung von Ausschussmitgliedern nach dem Mandatsverzicht von Stadtrat Riedel aus der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen für die nachfolgend dargestellten Ausschüsse zu:

Haupt- und Finanzausschuss:

(Der Hauptausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem **BM** als Vorsitzenden.)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	Vors.: Saage, André	
AfD	Best, Andreas	Knichal, Norbert
AfD	Best, Victoria	Best, Kevin
AfD	Weulbier, Jörg	Zyskowska, Andy
CDU	Seydler, Thomas	Tylsch, Wolfgang

CDU	Nössler, Peter	Lehmann, André
CDU	Golembek, Ulrich	Tylsch, Wolfgang
SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNE	Boos, Sabine	Neuhaus, Katharina
FWG	Olaf Schumann	Härting, Sebastian
BrC	Oliver Kunze	Paasch, Heiko

Bau- und Ordnungsausschuss:

(Der Bauausschuss besteht aus **9** Stadträten, **von denen einer den Vorsitz ausübt.**)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
AfD	Vors.: Tiedens, Frank	Rosenthal, Frank
AfD	<u>Stellv. Vors.:</u> Weulbier, Jörg	Best, Kevin
AfD	Knichael, Norbert	Best, Victoria
CDU	Lehmann, André	Seydler, Thomas
CDU	Klausnitzer, Hans-Peter	Tylsch, Wolfgang
CDU	Nössler, Peter	Tylsch, Wolfgang
SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNE	Neuhaus, Katharina	Boos, Sabine
FWG	Lorke, Günter	Görisch, Peter
BrC	Paasch, Heiko	Kunze, Oliver

Betriebsausschuss:

(Der Betriebsausschuss besteht aus dem **BM als Vorsitzenden**, **9** Stadträten und 3 Mitarbeitern der Stadtwerke.)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	Vors.: Saage, André	
AfD	Weulbier, Jörg	Knichal, Norbert
AfD	Zyskowska, Andy	Best, Victoria
AfD	Best, Kevin	Tiedens, Frank
CDU	Tylsch, Wolfgang	Lehmann, André
CDU	Seydler, Thomas	Klausnitzer, H.-Peter
CDU	Golembek, Ulrich	Kemp, Daniel
SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNE	Neuhaus, Katharina	Boos, Sabine
FWG	Görisch, Peter	Lorke, Günter
BrC	Paasch, Heiko	Eisenberger, Fabian

Bildungs-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

(Der Kulturausschuss besteht aus **9** Stadträten, **von denen einer den Vorsitz ausübt.**)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
FWG	Vors.: Härting, Sebastian	Schumann, Olaf
CDU	<u>Stellv. Vors.:</u> Golembek, Ulrich	Seydler, Thomas
AfD	Best, Kevin	Best, Andreas
AfD	Tiedens, Frank	Knichal, Norbert

AfD	Knietig, Enrico	Zyskowska, Andy
CDU	Kemp, Daniel	Tylsch, Wolfgang
CDU	Lehmann, André	Klausnitzer, H.-Peter
SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNE	Boos, Sabine	Neuhaus, Katharina
BrC	Eisenberger, Fabian	Paasch, Heiko

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblich, männlich und divers geschlechtlicher Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	25	0	0

9. Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes und Entsendung eines neuen Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-026/2024/1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt mit sofortiger Wirkung die Abberufung von Herrn Norbert Knichal als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) aufgrund einer Neuberechnung der Sitzverteilung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA.
2. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt über das neu zu entsendende Aufsichtsratsmitglieder und weist den Bürgermeister an, dieses Mitglied in der Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Folgender Stadtrat ist als neuer Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH gewählt und durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen:

Stadtrat Fabian Eisenberger

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	25	0	0

10. Neubenennung eines zu entsendenden Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 09.07.2024 wurde die Benennung der zu entsendenden Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming sowie deren Stellvertreter benannt.

Mit dem Ausscheiden von Stadträtin Weinert aus der AfD-Fraktion ist die Stelle der Stellvertreterin durch die AfD-Fraktion neu zu benennen. Die Benennung erfolgt nach Fraktionsstärke (Berechnung Hare/Niemeyer). Eine neue Berechnung ergab keine Änderung in den Zugriffsrechten.

Durch die AfD-Fraktion wurde **Stadtrat Kevin Best** zum neuen Stellvertreter für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming benannt.

11. Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) und Bestätigung durch den Stadtrat Vorlage: COS-BV-230/2026

Der Vorsitzende erläuterte, dass Wahlen gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind. Sofern kein Mitglied

widerspricht, kann die Wahl jedoch offen erfolgen.

Der Vorsitzende schlug eine offene Wahl vor.

Da auf Nachfrage **des Vorsitzenden** kein Stadtratsmitglied widersprach, wurde die **Wahl offen** durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

dafür = 25 dagegen = 0 Enthaltung = 0

Damit wurde **Herr Michael Audörsch** einstimmig zum **1. stellv. Bürgermeister** der Stadt Coswig (Anhalt) gewählt.

Herr Michael Audörsch nahm auf Nachfrage die Wahl an.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl den 1. stellvertretenden Bürgermeister für die Stadt Coswig (Anhalt) mit sofortiger Wirkung.

1. stellvertretender Bürgermeister ist: **Michael Audörsch**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	25	0	0

Im Anschluss überreichten der Vorsitzende des Stadtrates und der Bürgermeister Herrn Michael Audörsch einen Blumenstrauß.

12. Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 - 2018 der Stadt Coswig (Anhalt) und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: COS-BV-239/2026

(Der Bürgermeister fühlte sich gem. § 33 KVG LSA vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz. Der 1. stellv. Bürgermeister, Herr M. Audörsch, nahm an seiner Stelle im Präsidium Platz.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die vorliegenden

Jahresabschlüsse

2013 - 2018 der Stadt Coswig (Anhalt). Dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) wird für die Haushaltsjahre 2013 - 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	1	16	0	8

(Der Bürgermeister nimmt wieder im Präsidium Platz und an der Beratung teil.)

13. Bericht zum Stand rückständiger Jahresabschlüsse Vorlage: COS-INFO-122/2025/5

Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird über die rückständigen Jahresabschlüsse informiert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

14. Zinsmanagement-, Finanz-, und Informationsbericht II. Quartal Vorlage: COS-INFO-223/2026/1

Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird über das Zinsmanagement/Kreditcontrolling sowie über den Quartalsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) informiert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

15. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände bei den Landtagswahlen am 06.09.2026 Vorlage: COS-BV-236/2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt Pauschalen als Aufwandsersatz für die Landtagswahlen am 06.09.2026 in der Stadt Coswig (Anhalt) für die Inhaber folgender Wahl Ehrenämter:

Mitglieder der Wahlvorstände: 50,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	25	0	0

16. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beteiligung an der Finanzierung zur Beschaffung eines Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeuges Vorlage: COS-BV-231/2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen:

1. die Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an einer interkommunalen Sammelbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) zur Vegetationsbrand-bekämpfung unter Federführung des Landkreises Wittenberg zu erklären,
2. alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Vereinbarungen abzuschließen und
3. die notwendigen haushaltsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der Beschaffung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	23	0	2

17. Leitlinie Bauturbo Vorlage: COS-BV-226/2026

Stadtrat Schumann stellte im Namen der Fraktion der FWG einen Geschäftsordnungsantrag nach § 12 Abs. 2 Nr. b, mit dem Ziel, die Beschlussvorlage zur erneuten Beratung in den Bau- und Ordnungsausschuss **zurückzuverweisen**.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die vorliegende Beschlussvorlage in engem Zusammenhang mit dem folgenden Tagesordnungspunkt (2. Änderung der Hauptsatzung) steht. Für die Beschlussvorlage zum sogenannten „Bauturbo“ sei eine einfache Mehrheit ausreichend. Für die erforderliche Änderung der Hauptsatzung sei hingegen gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates notwendig. Bei derzeit 27 Mitgliedern zuzüglich des Bürgermeisters seien hierfür mindestens 15 Ja-Stimmen erforderlich.

Anschließend ließ **der Vorsitzende** über den **Antrag** der Fraktion der FWG abstimmen, die Beschlussvorlage in den Bau- und Ordnungsausschuss **zurückzuverweisen**.

dafür = 4 dagegen = 14 Enthaltungen = 7

Der **Antrag** wurde **abgelehnt**.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:
die im Anhang befindliche Leitlinie „Bauturbo“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	21	0	4

18. 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-095/2024/2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	22	0	3

**19. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52 "Am Reiterhof" in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf
- Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: COS-BV-229/2026**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 52 "Am Reiterhof" in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung wird gebilligt (siehe Anlage).
2. Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB soll auf Basis des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 52 "Am Reiterhof" in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung erfolgen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28	25	0	25	0	0

20. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Stadträtin Boos teilte mit, dass auf dem Sportplatz in Klieken der Rasenmäher defekt ist. Eine Reparatur wurde aufgrund des hohen Alters des Geräts seitens der Verwaltung abgelehnt; auch die Anschaffung eines neuen Rasenmähers wurde bislang nicht befürwortet.

Sie hob hervor, dass sich der Sportplatz im Eigentum der Stadt befindet und die Pflege des Rasens derzeit durch die Mitglieder des Sportvereins in Eigenleistung erfolgt. Darüber hinaus wird der Sportplatz nicht ausschließlich vom Verein, sondern auch für den Schulsport der örtlichen Grundschule genutzt. Aus ihrer Sicht ist es Aufgabe der Stadt, die ordnungsgemäße Pflege des Sportplatzes sicherzustellen. Die Anschaffung eines neuen Rasenmähers sei daher erforderlich und sollte trotz der bestehenden Haushaltssperre ermöglicht werden.

Der Bürgermeister entgegnete, dass bislang kein entsprechender Antrag von ihm abgelehnt worden sei. Zudem habe er bereits Kontakt mit dem Vorstand des Sportvereins aufgenommen und die derzeit äußerst angespannte finanzielle Situation der Stadt erläutert. Er wies darauf hin, dass es sich bei der

Unterstützung des Sportplatzes um eine freiwillige Aufgabe handelt. Seitens des Vereins werde derzeit versucht, Sponsoren zu gewinnen und gemeinsam nach tragfähigen

Lösungen zu suchen.

Stadtrat Kunze nahm Bezug auf die Erhöhung der Eintrittspreise im Flämingbad, die im Februar im Betriebsausschuss beschlossen wurde. Seitens der Fraktion BrC sei dem Beschluss nicht zugestimmt worden, um ein deutliches Signal an die Verwaltung zu setzen, dass hierbei nicht vorrangig die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt würden, sondern vielmehr das Ziel der Erreichung einer „schwarzen Null“ im Wirtschaftsplan im Vordergrund stehe. Vor diesem Hintergrund sei im Haupt- und Finanzausschuss am 03.03.2026 im Hinblick auf die Entgeltordnung der städtischen Freibäder der Stadt Coswig (Anhalt) nachgefragt worden, ob auch für die Freibäder in Cobbelsdorf und Serno eine Preisanpassung vorgesehen sei.

Diese Nachfrage habe sowohl bei den anderen Fraktionen als auch beim Bürgermeister mehrheitlich Zustimmung gefunden. Seitens des Bürgermeisters sei zudem angemerkt worden, dass ein einheitliches Preisgefüge sinnvoll erscheine.

Im Zusammenhang mit den Kosten der Bäder wurde festgestellt, dass diese in den städtischen Freibädern Cobbelsdorf und Serno höher ausfallen als im Naturbad Flämingbad. Dennoch sei bislang keine entsprechende Preisanpassung erfolgt.

Stadtrat Kunze verwies auf Unverständnis in der Bürgerschaft hinsichtlich der unterschiedlichen Eintrittspreise und bat um Auskunft zu den Gründen für die bislang ausgebliebene Anpassung.

Der Bürgermeister führte aus, dass der Bademeister im Freibad Serno zum 30.04.2026 in den Ruhestand getreten sei. Trotz längerer Bemühungen sei es der Verwaltung bislang nicht gelungen, eine Nachfolge zu finden. Infolgedessen konnte das Bad in Serno zum geplanten Saisonstart am 15.05.2026 nicht eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung die Auffassung vertreten, dass es den Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden könne, einerseits ein Bad geschlossen zu halten und andererseits in einem anderen Bad die Eintrittspreise zu erhöhen. Gleichwohl bekräftigte der Bürgermeister, dass ein einheitliches Preisgefüge im Stadtgebiet grundsätzlich sinnvoll und gerechtfertigt sei. Für die laufende Badesaison sei eine entsprechende Anpassung jedoch zeitlich nicht mehr umsetzbar. Sofern eine Preisanpassung gewünscht sei, könne diese für die kommende Badesaison vorbereitet und beschlossen werden.

Stadtrat Kunze widersprach dieser Auffassung und führte aus, dass die angeführten Gründe aus seiner Sicht nicht ausreichend seien, auf eine Preisanpassung zu verzichten. Insbesondere sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften von einer Erhöhung ausgenommen würden, während diese im Flämingbad für die Coswiger Bürger bereits umgesetzt worden sei.

Stadtrat Kunze stellte daraufhin den **Antrag**, die Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) unverzüglich entsprechend den Eintrittspreisen im Flämingbad anzupassen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass ein schriftlicher Antrag der Fraktion BrC zur Angleichung der Eintrittspreise für alle Schwimmbäder im Stadtgebiet per E-Mail vom 27.05.2026 bei ihm eingegangen sei. Da der Antrag erst nach Versand der Einladung eingereicht wurde, konnte eine Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht mehr erfolgen. Die Behandlung des Antrags ist für die kommende Stadtratssitzung vorgesehen.

Stadtrat Kunze stellte daraufhin klar, dass er den Antrag in der heutigen Sitzung mündlich einbringt, um eine zeitnahe Behandlung zu ermöglichen und die Änderung der Entgeltordnung nach entsprechender Zustimmung zu seinem Antrag auf die Beratungsfolge für die nächste Sitzung setzen zu lassen.

Anschließend ließ **der Vorsitzende** über den **Antrag der Fraktion BrC**

abstimmen, die „Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)“ unverzüglich entsprechend den Eintrittspreisen im Flämingbad anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Damit wurde der **Antrag angenommen**.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das diesjährige Stadtfest vom **26. bis 28.06.2026** stattfindet und in diesem Jahr am **27.06.2026 um 11:00 Uhr** mit einem Einmarsch der Vereine eröffnet wird. Hierzu lud er alle Stadträtinnen und Stadträte ein.

Des Weiteren verwies er auf die E-Mail der Verwaltung zur Entwicklung der Kinderzahlen. Dieses Thema wird den Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

Zudem erinnerte der Vorsitzende daran, dass nach der Sitzung alle Stadträtinnen und Stadträte ihre iPads auf den Plätzen zurücklassen sollen, da durch die IT-Abteilung eine neue Software aufgespielt wird.

Abschließend teilte der Vorsitzende mit, dass die nächste Stadtratssitzung am **24.09.2026** stattfindet.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.06.2026

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin